



Die Realschule Bissingen ist eine Schule, die schülerorientiert, leistungsbezogen und weltoffen ist. Insbesondere ist sie vielfältig mit der Lebens- und Arbeitswelt verknüpft.

In unserer Schule arbeiten und leben viele Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern verschiedenen Alters, verschiedener Nationalitäten und verschiedener Religionen zusammen.

Dabei haben wir gemeinsame **Ziele:**

- Wir wollen mit gegenseitigem Respekt und in Zusammenarbeit miteinander erfolgreichen Unterricht organisieren.
- Wir bemühen uns um einen freundlichen und höflichen Umgangston - auch in sozialen Netzwerken - um uns wohl zu fühlen.
- Wir wollen gute Lernergebnisse erzielen und soziale Kompetenzen entwickeln.
- Konflikte lösen wir gewaltfrei und fair und wir unterstützen alle, die dies auch versuchen.
- Wir wollen mit dem Eigentum anderer und mit Schuleigentum sorgsam umgehen.
- Wir wollen uns umweltbewusst verhalten. Für Ordnung und Sauberkeit sind wir alle verantwortlich. Wir fördern das Fahrradfahren und die Verkehrssicherheit.
- Wir fördern eine gesunde Lebensweise und beugen Suchtgefahren vor.

Auch unsere Ganztagsangebote unterstützen die genannten Ziele.

Durch diese gemeinsame Verantwortung füreinander haben wir die Möglichkeit, unser Schulleben interessant und abwechslungsreich zu gestalten. Mit unserem Verhalten prägen wir das Bild der Realschule Bissingen in der Öffentlichkeit.

Zusammenarbeit und Konfliktbewältigung

Für Gespräche mit Lehrern können Eltern über das Sekretariat einen Termin vereinbaren.

Gespräche mit der Schulsozialarbeit (vertraulich) können Eltern direkt vereinbaren. Kontaktdaten siehe Anhang.

Auch Schüler haben die Möglichkeit einen Gesprächstermin mit einem Lehrer oder der Schulsozialarbeit (diese auch kurzfristig in den Pausen) zu bekommen.

Konflikte sollten zunächst zwischen den Beteiligten geklärt werden. Dies kann auch mit Unterstützung der Schulsozialarbeit geschehen. Darüber hinaus können Klassensprecher, Klassenlehrer, Klassenelternvertreter, Schulsprecher, Verbindungslehrer, Elternbeiratsvorsitzende, der Kontaktlehrer für Drogenprävention, die Kontaktlehrer für (Cyber-)Mobbing, der Beratungslehrer oder die Schulleitung zur Konfliktklärung herangezogen werden.

Schüler und Lehrer haben das Recht auf einen störungsfreien Unterricht.

Wir haben folgende **Erwartungen:**

SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

- Schülerinnen und Schüler zeigen im Unterricht Lernbereitschaft und Engagement
- Sie erledigen ihre Hausaufgaben und sonstigen Arbeitsaufträge zuverlässig.
- Sie übernehmen zunehmend Verantwortung für ihr Handeln*, ihr Lernen und ihre Leistung.

LEHRERINNEN UND LEHRER

- Lehrerinnen und Lehrer sind Vorbild und Begleiter der Schülerinnen und Schüler, sind zuverlässig und handeln konsequent und gerecht.
- Sie gestalten ihren Unterricht interessant und professionell.
- Auftretende Probleme im Leistungs- und Verhaltensbereich lösen sie in Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen, der Schulsozialarbeit, Schülerinnen und Schülern und Eltern.

ELTERN

- Eltern fördern eine positive Grundeinstellung zum Unterricht und zur Schule.
- Sie informieren sich über den Entwicklungs- und Leistungsstand ihres Kindes, arbeiten mit Lehrerinnen und Lehrern zusammen und tragen Erziehungsmaßnahmen mit.
- Sie sorgen dafür, dass ihre Kinder „gut versorgt“, selbstständig und sicher in die Schule kommen und achten darauf, dass die Freizeitgestaltung den Lernerfolg ihrer Kinder fördert*.

* Ernährung, Kleidung, Gesundheit, Sauberkeit, genügend Bewegung und Schlaf, verkehrssicheres Fahrrad, Fahrradhelm, maßvoller Medienkonsum, gutes Verhalten, auch in sozialen Netzwerken (z. B. WhatsApp)

HAUSORDNUNG

Die Regeln der Hausordnung sollen uns helfen unsere Ziele zu erreichen.

1. Allgemeines

Das Betreten der Schule und des Schulgeländes ist Schülerinnen und Schülern der Realschule Bissingen, sowie den Lehrerinnen und Lehrern und den an der RSB tätigen Angestellten erlaubt.
Alle Besucher melden sich im Sekretariat an.

2. Schulweg

Gehe zu Fuß oder fahre mit dem Fahrrad oder mit dem Bus zur Schule. Beachte unseren Radschulwegplan! Schließe den Rahmen deines Fahrrads mit einem stabilen Schloss an einem unserer Fahrradständer fest. Bewahre deinen Fahrradhelm und mobile Beleuchtungsteile in deinem Schließfach auf.

3. Unterrichtsbeginn

- Komme rechtzeitig zum Unterricht zur Schule. Die Aufenthaltsbereiche für wartende Schüler sind der Aufenthaltsraum, die Sitzmöglichkeiten in der Aula und vor der ersten Stunde auch die Gänge im Erdgeschoss. Ab 7.40 Uhr muss in allen Gängen und in der Aula auf Ruhe geachtet werden.
- Fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn gehst du zum Unterrichtsraum. Dort legst du als Erstes deine Arbeitsmaterialien bereit.
- Die Fachräume und Sportstätten dürfen ohne Lehrer nicht betreten werden.
- Jacken gehören an die Garderobenhaken, nicht ins Zimmer.
- Auf deine Wertgegenstände und dein Geld musst du selbst achten. Gib Fundsachen bitte beim Hausmeister ab.
- Dein Handy muss im Schulhaus und auf dem Schulgelände ausgeschaltet und in einer Tasche sein. Im Unterricht darf es nicht in deiner Hosentasche sein. Dies gilt, im Schulhaus, auch für alle deine weiteren elektronischen Geräte.
- Das Kaugummikauen ist im Unterricht verboten.
- Wenn zu Beginn einer Stunde kein Lehrer kommt, verständigt der Klassensprecher das Rektorat.

4. Pausen

- In den großen Pausen verlässt du sofort das Unterrichtszimmer

- und hältst dich bis 5 Minuten vor Pausenende auf einem der Pausenhöfe auf, bei Regen in der Halle.
- Während der Pausen und während der Unterrichtszeit ist dir das Verlassen des Schulgeländes nicht gestattet. Für die Schüler der Ganztagsbetreuung gilt dies auch für die Mittagspause!
- Wenn du über Mittag in der Schule bleibst, kannst du dich in der Pausenhalle, im Aufenthaltsraum, im Spielraum, im Ruheraum, im offenen Treff der Schulsozialarbeit, in der Bücherei oder auf einem der Pausenhöfe aufhalten.
- Der Fahrrad-Port ist kein Aufenthaltsplatz. Schulfremde haben keinen Zutritt! Dort gibt es auch eine Reparatur- und Aufpumpstation. Finger weg von fremden Fahrrädern!

5. Unterrichtsende

- Stelle deinen Stuhl hoch und Sorge dafür, dass du deinen Platz und den Raum sauber hinterlässt.
- Die Klassenordner sind verantwortlich dafür, dass aufgestuhlt wird und sich das Zimmer in einem sauberen Zustand befindet. Sie putzen die Tafel, schließen die Fenster und schalten das Licht aus. Nach der letzten Unterrichtsstunde der Woche im Zimmer leeren sie die grünen Müllbehälter für Papier bzw. Getränkeverpackungen.

6. Gesundheit / Sicherheit

- Das Rauchen (auch von E-Zigaretten und E-Shishas) ist im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Alkohol und Drogen dürfen nicht in die Schule und zu schulischen Veranstaltungen mitgebracht werden.
- Innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes ist auf Sauberkeit zu achten, insbesondere ist das Spucken zu unterlassen.
- Das Mitbringen von Waffen ist verboten.
- Unfälle auf dem Schulweg, in der Schule und bei schulischen Veranstaltungen müssen umgehend im Sekretariat gemeldet werden.

Klassenregeln

Für das Wohlfühlen und für ein erfolgreiches Arbeiten in der Schule ist eine gute Klassengemeinschaft wichtig.

Jede Klasse vereinbart zusammen mit ihrer Klassenlehrerin bzw. ihrem Klassenlehrer ergänzend zu den gemeinsamen Zielen eine, zwei oder drei Regeln, die für die Klasse besonders wichtig sind. Diese Regeln können bei Bedarf geändert oder ergänzt werden.

Verstöße gegen den Schulvertrag

- Nach Verstößen gegen den Schulvertrag werden die Eltern frühzeitig informiert.
- Es werden geeignete Maßnahmen unternommen, die bis zum Schulabschluss führen können.

Regeln für Unterrichtsversäumnisse und Beurlaubungen

Regelmäßiger Besuch des Unterrichts ist Pflicht! *

1. Unterrichtsversäumnisse durch Krankheit

- Bei Krankheit ist die Schülerin bzw. der Schüler spätestens am 2. Tag der Verhinderung durch einen Erziehungsberechtigten mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich über das Sekretariat beim Klassenlehrer zu entschuldigen.
- Die durch Telefonanruf, E-Mail oder Fax eingehenden Entschuldigungen dienen nur zur Information des Klassenlehrers. Eine schriftliche Mitteilung ist dann innerhalb von drei Tagen nachzureichen.
- Diese Regelung (schriftliche Entschuldigung) gilt auch für Einzel-, Rand- und Nachmittagsstunden.
- Wenn ein Schüler am Sportunterricht ganz oder teilweise nicht teilnehmen kann, entscheidet der Sportlehrer über seine Anwesenheit in den Sportstunden. Der Sportlehrer kann den Schüler auch in Abstimmung mit der Schulleitung einem anderen Unterricht zuweisen.
- Für längerfristige Befreiungen vom Sportunterricht muss ein aussagekräftiges ärztliches Attest vorgelegt werden.
- Fehlen Schüler direkt vor oder direkt nach Ferientagen, muss der Entschuldigung die Bescheinigung des Arztbesuches beigelegt werden (kein „Attest“).
- Bei ansteckenden Krankheiten muss die Schulleitung sofort benachrichtigt werden.

2. Beurlaubungen

- Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten möglich.
- Diese Regelung gilt auch für einzelne Unterrichtsstunden, z.B. Arzttermine.

Verpasster Unterricht muss vom Schüler selbstständig nachgearbeitet werden. Ein guter Hausaufgabenpartner ist dabei hilfreich.

*Hinweis der Schulleitung:

Die Zeugniskonferenz entscheidet bei Häufungen von entschuldigtem Fehltagen über eine Eintragung ins Zeugnis bzw. in die Halbjahresinformation. Unentschuldigte Fehltagge werden bei mehr als drei Versäumnissen vermerkt.

Dieser Schulvertrag wurde gemeinsam von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und Eltern erarbeitet und erstmals am 17.09.2003 einstimmig von der Schulkonferenz in Kraft gesetzt und von ihr in der vorliegenden Form am 04.07.2018 verabschiedet.

Alle Lehrerinnen und Lehrer haben diesem Schulvertrag zugestimmt.

*Hanspeter Diehl
Schulleiter*

im Juli 2018

Ich habe den Schulvertrag gelesen und verstanden

Name der Schülerin / des Schülers:

Unterschrift der Schülerin / des Schülers:

Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

Regeln für den Ganzttag

Der Ganzttag soll allen Beteiligten Freude machen und die Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernerfolg und bei der Entwicklung ihrer Kompetenzen unterstützen. Damit dies erfolgreich und mit möglichst wenigen Konflikten geschehen kann, gelten außer den in unserem Schulvertrag aufgeführten Zielen, Erwartungen und Regeln, noch folgende Punkte:

1. Sei verlässlich!

Wenn du dich für etwas angemeldet hast, kommst du regelmäßig. Für das Fehlen gelten dieselben Regeln wie beim Unterricht.

2. Sei pünktlich und ordentlich!

Komme zum festgelegten Zeitpunkt und bringe deine Arbeitsmaterialien mit.

3. Sei höflich und zeige Respekt!

Die Betreuer der Angebote engagieren sich für dich - nicht wegen der Bezahlung, sondern weil sie dich auf deinem schulischen Weg unterstützen und dir etwas weitergeben wollen. Sie freuen sich über ein „Danke!“

4. Sei offen, freundlich und rücksichtsvoll im Umgang mit anderen Schülerinnen und Schülern!

Mit deinem Verhalten sorgst du während der Angebote und in den Pausen mit für ein gutes Klima, in dem sich alle wohlfühlen und erfolgreich lernen können.

Nichteinhalten der Regeln für den Ganzttag

Regeln muss man lernen! Ab und zu muss man wieder an sie erinnert werden, besonders wenn man sie nicht einhält. Je nach Anlass und Wiederholung passiert deshalb Folgendes:

1. Dein Betreuer oder die aufsichtsführende Person verwarnt dich mündlich.
2. Du erhältst eine sofort zu erledigende Zusatzaufgabe wie z. B. am Ende der Stunde den Raum sauber zu machen oder eine andere Strafarbeit.

3. Du erhältst eine schriftliche Verwarnung in deinen Schülerplaner. Deine Eltern müssen mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass sie mit dir darüber gesprochen haben.
4. Du wirst schriftlich eine oder zwei Schulstunden am Freitag ab 14 Uhr einbestellt und schreibst dabei einen Aufsatz über die Vorfälle und dein Verhalten.
5. Du wirst vom Ganzttag ausgeschlossen!

Fehlen bei den Ganztagsangeboten oder in der Lernzeit

- Wenn du durch Krankheit schon am Vormittag gefehlt hast, benötigen wir kein weiteres Entschuldigungsschreiben deiner Eltern.
- Wirst du plötzlich über Mittag krank, dann müssen dich deine Eltern nach einem Anruf vom Sekretariat aus dort abholen. Das wird dann im Klassenbuch vermerkt.
- Kannst du an einem Ganztagsangebot oder einer Lernzeit nicht teilnehmen, weil du zu einem wichtigen Arzttermin o.ä. sollst, dann müssen deine Eltern deinen Klassenlehrer vorher schriftlich um Beurlaubung bitten. Dies geht also nicht per Mail an den Jugendbegleiter.
- Fehlt ein Schüler in einem Ganztagsangebot oder einer Lernzeit, dann meldet der Jugendbegleiter dies über das Sekretariat dem Klassenlehrer.

● Anhang

Sekretariat

Frau Böttcher
Realschule Bissingen
Marbacher Weg 35
74321 Bietigheim-Bissingen
Tel. 07142 / 779010
Fax 07142 / 779049
info@realschule-bissingen.de

Die Sprechzeiten im Sekretariat sind

für Schüler

Montag bis Freitag in den Großen Pausen,
sowie in den Pausen am Donnerstag-Nachmittag,

für Eltern

Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
sowie am Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Schulsozialarbeit

Frau Rieger
Das Netz, Jugendförderung Bietigheim-Bissingen
Zimmer 1, Tel. 07142 779052
Kontaktzeiten:
Mo, Mi, Do, Fr 9:00 bis 14:00 Uhr
Di 9:00 bis 13:30 Uhr
rieger@das-netz.org

Beratungslehrerin

Frau Heckermann
Kontakt über das Sekretariat

Versicherungen

Jeder Schüler ist während der Unterrichtszeit, bei Schulveranstaltungen (Lerngängen, Wandertagen, Ausflügen, Schullandheimaufenthalten, Seminaren u.ä.) und auf seinem direkten Schulweg versichert.

Für eine eventuell notwendige ärztliche Behandlung muss ein Unfallarzt oder ein Krankenhaus aufgesucht werden.

Unfälle sind umgehend im Sekretariat zu melden.

Im Interesse der Eltern und Schüler sollte zu Beginn jedes Schuljahres eine **Schüler-Zusatzversicherung** abgeschlossen werden.

Außerdem können über die Schule noch folgende Versicherungen abgeschlossen werden:

- Garderobenversicherung
- Fahrradversicherung
- Musikinstrumentenversicherung

Die Schule haftet nicht für abhanden gekommenes oder beschädigtes Schülereigentum.

Schließfach

Ein Schließfach kann über die Firma AstraDirekt GmbH gemietet werden. Dazu schließen die Eltern direkt mit der Firma einen Mietvertrag ab, am besten online: www.astradirekt.de . Auf dieser Internetseite findet man die Informationen dazu, außerdem Formulare und Antworten zu allen Fragen zu den Schließfächern.

Busfahrkarten

Im Sekretariat ist ein Merkblatt über das Verfahren zur Bestellung von Fahrausweisen erhältlich.

Essen und Trinken, Mensa

Eine gesunde Ernährung unterstützt den Lernerfolg der Schüler. Besonders wichtig sind dabei das Frühstück und das Pausenvesper. In den Großen Pausen werden Backwaren und Getränke verkauft. An einem Wasserspender im Erdgeschoss kann man seine Wasserflasche auffüllen. Energydrinks sind nicht erwünscht. Schüler, die in der Schule zu Mittag essen, tun dies in der Mensa. Dort gibt es von Montag bis Freitag von 12:45 Uhr bis 13:30 Uhr ein Mittagessensangebot und kostenlos Wasser und Tee. Das Essen kann über unsere Homepage oder in der Mensa bestellt werden (bis spätestens 13:30 Uhr am Vortag). Dazu benötigt jeder Schüler eine Bankcard, die im Sekretariat registriert wird und als Ausweis dient und dann noch ein Guthaben auf unserem Treuhandkonto „Mensa Realschule Bissingen“ bei der KSK Ludwigsburg IBAN: DE7560 4500 5000 0000 1607, BIC: SOLADES1LBG Weitere Informationen findet man auf www.realschule-bissingen.de .

Schülerbücherei

Während der Öffnungszeiten können Bücher in der Schülerbücherei gelesen werden. Die dafür geltenden Regeln hängen aus.

Das Schulgelände

